

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Keine weitere Missachtung des Beirätegesetzes!

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter besagt unter § 8, dass jeder Beirat das Recht hat, Planungskonferenzen zu beschließen. Weiter heißt es, dass eine Planungskonferenz mindestens einmal im Jahr erfolgen soll und die zuständigen Stellen zur Teilnahme verpflichtet sind. Der Beirat Strom hatte solch eine Planungskonferenz für den 03. Juni 2013 geplant, um die zuständigen Vertreter der Behörden zu ihren Planungen für den Beiratsbereich befragen zu können. Auf der Tagesordnung standen überwiegend Themen aus dem Bereich des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Die Teilnahme von Vertretern dieses Ressorts war daher für die Planungskonferenz unabdingbar. Auf seine Einladung hat der Beirat jedoch von der Behörde am 24. April 2013 folgende abschlägige Antwort erhalten: „(...) *eine Befassung mit den von Ihrem Beirat genannten Themen in der Planungskonferenz [ist] aus unserer Sicht nicht sinnvoll und wir werden nicht teilnehmen.*“ Diese Reaktion der senatorischen Dienststelle steht in einem klaren Widerspruch zu den unter § 8 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter fixierten Beiratsrechten und kann nicht akzeptiert werden. Die Aufgabe des Senats ist es, die Einhaltung des Beirätegesetzes zu überwachen. Eklatante Verstöße gegen dieses Gesetz müssen umgehend korrigiert werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die senatorischen Dienststellen das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter konsequent anwenden.
2. die nach § 8 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter verpflichtende Teilnahme der zuständigen Stellen an Planungskonferenzen in die Tat umzusetzen und unverzüglich die Teilnahme der zuständigen Behördenvertreter an der Planungskonferenz des Beirats Strom zu veranlassen.

Frank Imhoff, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU